Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

H.E.L.P. Bic

Farblos, geruchlose wassermischbar Flüssigkeit

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

Verschütten: Schutzhandschuhen tragen, feucht aufwischen und mit Wasser nachreinigen.

Löschmittel: Verfügbarer Feuerlöscher, Wasser

ERSTE HILFE



112

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser abwaschen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden

ärztliche Behandlung anfordern.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Überlagertes Konzentrat, Reste, ggf. Leergebinde als Sondermüll entsorgen.

Datum: 01.06.2015 Nr.: 00056-0337 Datum: Unterschrift: